

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls

gemäß Art 17b Abs. 3 BayPfleWoqG

veröffentlicht am: 16.01.2025

Prüfbehörde: Landratsamt Günzburg, FQA

Prüfdatum: 26.11.2024

Datum des Ergebnisprotokoll II: 09.01.2025

Strukturdaten:

Geprüfte Einrichtung:

Dominikus-Ringeisen-Werk, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Wohneinrichtung St. Peter
Dominikus-Ringeisen-Str. 26
86513 Ursberg

Einrichtungsart:

Eingliederungshilfe

- für Menschen mit seelischer Behinderung
- für Menschen mit geistiger Behinderung
- für Menschen mit körperlicher Behinderung

Angebotene Wohnform:

Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe

Angebotene Plätze:

28

Geprüfte Qualitätsbereiche:

- Pflege und Dokumentation; Bedarfsplanung und Dokumentation
- Betreuung
- Verpflegung
- Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM)
- Wohnqualität
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Umgang mit Arzneimitteln
- Hygiene
- Personal und personelle Mindestanforderungen
- Mitwirkung und Mitbestimmung
- Bauliche Mindestanforderungen
- Teilhabe am Leben der Gesellschaft

Hinweis zum Einsichtsrecht nach Atr. 17b Abs. 4 BayPfleWoqG:

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

Hinweis zum Einsichtsrecht nach Atr. 17b Abs. 4 BayPfleWoqG:

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.